



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 30 Pfennige, 1/2 S. 27 M., 1/4 S. 52 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 97 (N. 47).

Leipzig, Sonnabend den 27. April 1918.

85. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Nach der Begrüßung am
Sonnabend, den 27. April, abends
im Buchhändlerhaus treffen sich die Kollegen
im Hotel Sachsenhof (Johannisplatz)
und
in Aederleins Keller (Markt).

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs- Gehilfen-Verband.

Da infolge Raum- bzw. Papiermangels der Abdruck des Rechnungsabchlusses des Verbandes und seiner Kassen für das Jahr 1917 im »Börsenblatt« nicht angängig ist, haben wir eine beschränkte Anzahl von Abzügen auf autographischem Wege herstellen lassen und stellen diese — soweit der Vorrat reicht — unseren Mitgliedern zur Verfügung.

Die Bestellungen bitten wir an unsere Geschäftsstelle zu richten.

Leipzig, 16. April 1918.

Der Vorstand.

Otto Carlsohn. Rich. Hinzsche. Karl Schmidt.

Vom Antiquariatshandel.

II.

(I siehe Nr. 58.)

Das Berliner Bücherversteigerungswesen.

Berliner Bücherversteigerungen haben in letzter Zeit ein etwas unangenehmes Aussehen gemacht. Es ist höchste Zeit, daß man sich auf sich selbst besinnt und die Schäden, die in einem Falle ganz besonders auffallend hervortraten, sodaß die Polizei sich zum Eingreifen veranlaßt sah, von innen heraus zu beseitigen sucht; denn es ist mit dem Ansehen und dem Ruße, den der deutsche Buchhandel in seiner Allgemeinheit genießt und den zu wahren er als höchstes Ziel immer vor Augen haben muß, durchaus nicht vereinbar, daß die Aufsichtsbehörden sich in einer solchen Weise mit ihm beschäftigen müssen, wie es jetzt leider der Fall gewesen ist.

Die in vielfacher Hinsicht gänzlich ungerechtfertigten Preise, die auf Berliner Versteigerungen im vergangenen Jahre bezahlt worden sind, haben schon damals nicht nur im Börsenblatt, sondern auch in Antiquarkatalogen und in der Presse eine Kennzeichnung erfahren, die man sich als eine Warnung hätte dienen lassen können. Wir greifen einige dieser Bemerkungen aufs Geratewohl heraus. So schreibt z. B. Martin Breslauer in Berlin in der Vorbemerkung zu seinem gegen Ende 1917 erschienenen Lagerverzeichnis 30: »Dieser freihändige Verkauf (d. h. nach Katalogen oder besonders erbetenen Angeboten) bietet dem Sammler jedenfalls günstigere Erwerbsmöglichkeiten als eine Anzahl Versteigerungen der letzten Zeit mit ihren völlig unsachgemäßen Preisen«. Im Zwiebelstück, Jahrgang 8, Heft 6 (Dezember 1917) findet sich unter den »Mitteilungen des

Verlags« eine solche mit der Überschrift: »Achtung! Überforderungen!«, in der es heißt: »In einigen Versteigerungen der letzten Zeit wurden Bücher meines Verlages, die noch zum Ladenpreis bei mir und jedem Buchhändler zu haben sind, mit hohen Preisen gesteigert. So wurden z. B. für Faust I/II (1. u. 2. Hyperiondruck), der noch für 70 M. zu haben ist, M 200 gezahlt, für Schillers Räuber und Byron's Manfred, statt je M 24.—, Preise von 78 und 90 M. — Leider hat sich, wie mir mitgeteilt wird, ein Buchhändler dadurch veranlaßt gesehen, die Preise dieser Bücher ebenfalls so hinaufzusetzen. — Deshalb sei mitgeteilt, daß er, solange die Bücher im Verlag noch zum alten Preise vorrätig sind, hierzu nicht berechtigt ist. Buchhändler, die ihre Kunden derartig überfordern, werden künftig an dieser Stelle öffentlich genannt werden.«

Daß das »Liebhaberantiquariat« gerade in dieser Hinsicht durchaus nicht mit der nötigen Vorsicht zu Werke geht, haben wir in einem Artikel vom 2. März 1917 in aller Deutlichkeit gekennzeichnet. Es ist betäubend, daß das nicht in genügendem Maße gewirkt hat. Sonst wäre es dreiviertel Jahr später nicht nötig geworden, daß ein Verleger mit öffentlicher Nennung der Übeltäter auf diesem Felde droht.

Aber auch das und gelegentlich andere Bemerkungen der Tagespresse, die man als Warnungen deuten konnte, haben nicht gefruchtet. Zum Teil sind diese Überforderungen auch in gedruckten Katalogen erfolgt, und wer, wie wir das gewohnt sind, die Kataloge mit Aufmerksamkeit und kritischem Auge liest, der hat ja auch jetzt noch die Möglichkeit an der Hand, das Schwarz auf Weiß zu belegen.

Natürlich tragen die Bücherkäufer, besonders die »neubadenen Liebhaber«, wie wir sie damals nannten, einen wesentlichen Teil der Schuld. Mit ihrer Unkenntnis, die, mit Draufgängertum gepaart, namentlich jetzt im Kriege zutage tritt, haben sie einen unheilvollen Einfluß auf das »Liebhaberantiquariat« gehabt, haben es gewissermaßen verführt. Es kennzeichnet die ganze Lage vortrefflich, wenn ein ernsthafter Antiquar schreibt: »Die Privatsammler sind ja gegenwärtig mit dem Einkauf verückt.«

Dieser etwas merkwürdige Geisteszustand der Sammler — die Sucht, alle Bücher weit über den Wert zu bezahlen, auch wenn sie bei ihren Verlegern und in den Bücherläden noch zum gewöhnlichen Preise zu haben sind, kann man nur als ein Zeichen von Krankheit bewerten — hat sich nun in den Versteigerungen der letzten Zeit in einer Art und Weise gezeigt, daß man gar nicht mehr wußte, ob man diese Bieter ob ihrer Ahnungslosigkeit kräftig auslachen oder mitleidig bedauern sollte.

In ihrer Entstehung sind die unvernünftigen Übergebote zweifellos den schlecht unterrichteten Bücherliebhabern, den Bietern zur Last zu legen, wenigstens ihrer Mehrzahl nach; aber das hat schließlich einen verführerischen Einfluß auf die Versteigerer ausgeübt, unter denen man ebensogut die veranstaltenden Buchhändler wie deren Auftragsgeber verstehen kann. Es hat dazu geführt, von vornherein mit sehr hohen Ausrufpreisen